

Richtlinien

für das Offizierscorps des Schützenverein St. Margarethen e.V. vom 25. Mai 2022

§ 1

Der Schützenverein St. Margarethen e. V. besteht z. Zt. aus **4 Stammkompanien**.

Diese sind wie folgt aufgeteilt:

I. Kompanie:

Kirchplatz Haus-Nr. 1-3, Überwasserstr., Wilhelmstr., Margarethenstr., Mauritz, Am Park, Schützenstraße, Am Wall, Helena-Alexandra-Straße, Lerchenweg, Von-Galen-Str., Meerweg, Dieselstraße, Boschstraße, Krummer Weg, Römerweg, Bentelerstraße, Schulkamp, Im Nordfeld, Langenberger Straße, Bornefeld-Ettmann-Straße, St.-Hedwig-Straße, Böckmanns Wiese, Faulunger Weg, Marcillatstraße, Nerisstraße, die früheren Bauerschaften Vahlhaus und Bornefeld, und zwar das Gebiet zwischen der Langenberger und der Liesborner Straße, *Rosenhöhe*.

II. Kompanie:

Freudenberg, Kirchplatz Haus-Nr. 6-12, Gartenstr., Bergstr. bis Haus-Nr. 34 links u. 19 rechts, Hermann-Stehr-Str. bis Haus-Nr. 16, Brüggemannstr., Holtkampstr., Bütferingstr., Dettmar-Str., Am Hang, Winkelstr., Poßkamp, Bluddenweg, Bluddenstraße, Waldenburger Str., Sudetenstraße, Danziger Straße, Märkische Straße, Pommernstr., Ermlandstr., Karl-Arnold-Straße, Lessingstr., Lönsstr., Wilhelm-Busch-Str., Heinestr., Lechtenweg, Mozartstr., Droste-Hülshoff-Str., Hölzerne Straße, Goethestr., Schillerstr., Kopernikusstraße, Im Großen Holz, Kirckstiege, Stromberger Str., die früheren Bauerschaften Ackfeld und Basel, und zwar das Gebiet zwischen der Winkelstraße und der Langenberger Straße. Konrad-Adenauer-Strasse, Geschwister-Scholl-Strasse, Willy- Brandt-Strasse.

III. Kompanie:

Wenkerstr., Diestedder Str., Dreischenhoff, Bahnhofstr., In der Gasse, Mühlenfeldstr., Liesborner Straße, Bergstr. ab Haus-Nr. 36 links und 21 rechts, Hermann-Stehr-Straße ab Haus-Nr. 17, Beermannstraße, Jans-Fütting-Str., Dreischenhoff, Kantstraße, Volpenhennstr., Kolpingstraße, Herbergerstraße, Jahnstraße, Am Vogelbusch, Von-Langen-Straße, die frühere Bauerschaft Geist, und zwar das Gebiet zwischen der Liesborner Straße und der Winkelstraße.

Jungschützenkompanie:

Hierzu gehören:

Schützenbrüder vom 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Angehörige der Jungschützenkompanie werden nach Vollendung des 25. Lebensjahres, spätestens aber mit Vollendung des 30. Lebensjahres, von den Kompanien ihres Wohnbereichs aufgenommen.

Abteilungen:

Darüber hinaus besteht der Schützenverein St. Margarethen e. V. aus den folgenden **Abteilungen**:

- Die Fahne
- Der Schellenbaum
- Die Kanonierabteilung
- Die Jubilarkompanie.

§ 2

Leiter und verantwortlich für das Offizierscorps ist der Major.

§ 3

Vertreter des Majors ist ein Kompanieführer. Nach Möglichkeit übernimmt der Dienstälteste diese Aufgabe. Ansonsten wird dieser in der Kompanieführerrunde festgelegt.

§ 4

Der Oberst und der Major haben einen Adjutanten, den sie persönlich erwählen und von der Generalversammlung bestätigen lassen. Die Bestätigung der Generalversammlung ist nur erforderlich, wenn der erwählte Adjutant noch nicht dem Offizierscorps angehört.

§ 5

Die Kompanien sowie die Abteilungen werden jeweils von einem Kompanieführer geführt. Ihm stehen die Kompanieoffiziere zur Seite. Jeder Offizier einer Abteilung gehört gleichzeitig einer der Stammkompanien an.

§ 6

Sämtliche Offiziere sollen im Einzugsbereich der jeweiligen Kompanie wohnen. Ausnahmen werden innerhalb der Kompanieführerrunde erörtert und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

§ 7

Die Wahl der Kompanieführer und der Offiziere erfolgt in der Generalversammlung. Die Vorschläge zur Wahl der Kompanieführer und Offiziere erfolgt in offener oder in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit in einer Kompanieversammlung. Die Kompanieführer werden auf 5 Jahre in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit gewählt.

§ 8

Der jeweilige Kompanieführer lädt in Abstimmung mit dem Major des Vereins zur Kompanieversammlung ein und leitet auch diese Versammlung. Die Zuständigkeit für die Protokollführung über die Kompanieversammlung liegt bei der jeweiligen Kompanie. Der Major nimmt an der Kompanieversammlung teil. Die Wahlen leitet der Major.

Bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Major kann eine außerordentliche Kompanieversammlung einberufen werden.

§ 9

Rangfolge:

1. Oberst
1.a) Adjutant des Obersten
2. Major
2.a) Adjutant des Majors
3. Kompanieführer (Dienstgrad ggf. als Hauptmann/Oberleutnant/ etc.)
4. Oberleutnant.
5. Leutnant.
6. Oberfähnrich.
7. Fähnrich.

§ 10

Rangabzeichen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| 1. Oberst: | Epauletten in Silber |
| 1.a) Adjutant des Obersten: | Schulterstücke nach Dienstgrad u. einfache Fangschnur. |
| 2. Major: | Geflochtene Schulterstücke u. doppelte Fangschnüre. |
| 2.a) Adjutant des Majors: | Schulterstücke nach Dienstgrad u. einfache Fangschnur. |
| 3. Kompanieführer | Schulterstücke nach Dienstgrad und einfache Fangschnur |
| 4. Hauptmann: | Schulterstücke und 3 Sterne. |
| 5. Oberleutnant: | Schulterstücke und 2 Sterne. |
| 6. Leutnant: | Schulterstücke und 1 Stern. |
| 7. Oberfähnrich: | Schulterstücke und Litze. |
| 8. Fähnrich: | Schulterstücke ohne Stern. |

§ 11

Beförderungen werden vom Major auf Vorschlag der Kompanieführer dem Oberst empfohlen.
Die anstehenden Beförderungen werden vom Oberst ausgesprochen.

§ 12

Dem Offizierscorps gehören an:

- die Offiziere a.D.
- die Offiziere der I. II. III Kompanie
- die Offiziere der Jungschützenkompanie
- die Offiziere der Jubilarkompanie
 - die Fahnenoffiziere
 - die Schellenbaumoffiziere
- die Offiziere der Kanonierabteilung

§ 13

Die ausschließlich beim Schützenfest gebildete **Jubilarkompanie** wird ebenfalls von einem Kompanieführer und weiteren Offizieren geführt. Diese Offiziere stehen, falls sie nicht für die Jubilarkompanie tätig sind, als ‚z.b.V.‘ dem Major zur Verfügung.

§ 14

Pflichten des Offiziers:

Jeder Offizier ist in seiner Ehre dem Verein verpflichtet, Vorbild und Repräsentant des Vereins in seinem Engagement für dessen Mitglieder zu sein.

§ 15

Die **Uniform** des Offiziers besteht aus:

- a) Schwarzen Schuhen.
- b) Weißer Hose, schwarzen Strümpfen.
- c) Schwarzem Rock und den dazugehörigen Dienstgradabzeichen sowie Orden u. Ehrenzeichen.
- d) Weißem Hemd und weißer Fliege, bei Beerdigungen schwarzem Binder.
- e) Schützenhut, Koppel (Grün-weiß), Degen und weißen Handschuhen.

§ 16

Der Offizier ist verpflichtet, **beim Schützenfest** an den Festzügen teilzunehmen und sich für den zugeteilten Dienst beispielhaft zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören unter anderem:

- Wegbringen der Fahnen, Schellenbaum und Kanone.
- Königin - und Hofstaatbenachrichtigung.
(Die Durchführung erfolgt Kompanieweise Einsatzleiter und verantwortlich hierfür ist der Major.)
- Die Empfangsoffiziere führen die Gastvereine in das Festzelt.

§ 17

Pflichten im Laufe des Jahres:

An allen Generalversammlungen, Offiziersversammlungen und an allen anfallenden Veranstaltungen des lfd. Jahres, zu denen der Schützenverein gefordert und eingeladen wird, teilzunehmen. Hierzu gehören Jubiläen, Veranstaltungen der Nachbarvereine, Volkstrauertag und dergleichen.

§ 18

Beerdigungen:

Verstorbene Schützenbrüder werden durch eine Fahnenabordnung vom Schützenverein geehrt. Die Fahnenabordnung besteht jeweils aus 3 bestellten Offizieren. Während der Zeit vom 01.04. - 31.10. wird Uniform getragen, vom 01.11. - 31.03 eines Jahres nur Mantel und Schützenhut.

Verstorbene Vorstandsmitglieder u. Offiziere werden von den Kameraden des Vorstandes und des Offizierscorps in Uniform zu Grabe getragen.

§ 19

Jubiläen und Feierlichkeiten innerhalb des Offizierscorps:

a) Hochzeit
c) 50. Geburtstag

b) Silber- und Goldhochzeit
d) 60. Geburtstag,
e) 70. und dann alle 5 Jahre in
Absprache mit dem Jubilar.

Die zu diesen Anlässen gegebenen Geschenke haben einen Wert von 50 €. Sie werden durch Umlage erhoben und aus der Kasse des Offizierscorps bezahlt.

§ 20

Offiziere können mit 60 Jahren auf eigenen Wunsch aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Dasselbe gilt auch für die Offiziere, die vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem Arbeitsprozess ausscheiden und in den Ruhestand treten (*Es bedarf hierzu einer schriftlichen Mitteilung an den Major*).

Die auf diese Weise ausgeschiedenen Offiziere werden weiterhin als Offiziere a.D. geführt und verbleiben selbstverständlich im Offizierscorps.

Diesen Offizieren wird empfohlen, in Uniform mit der Vereinskrawatte, jedoch ohne Degen, an den Umzügen und anderen Veranstaltungen mitzumarschieren.

Bei der Übernahme von Diensten (Beerdigungen, etc.) trägt der eingeteilte Offiziere a.D. abweichend die Uniform des aktiven Offiziers (s. § 14).

Offiziere, die sich vorzeitig abmelden, scheiden mit allen Ansprüchen aus dem Offizierscorps aus.

§ 21

Besondere Ehrungen:

Nach der z. Zt. geltenden Regelung erhalten Offiziere für eine 25-jährige aktive Dienstzeit einen Verdienstorden. Offiziere mit 40 aktiven Dienstjahren erhalten einen weiteren Ehrenorden.

§ 22

Offizieren, die ihren Pflichten nicht nachkommen oder mangelnde Beteiligung zeigen, wird nahegelegt, ihren Dienst und ihre Mitarbeit im Offizierscorps aufzugeben (Die Zuständigkeit liegt hier beim Major und bei den jeweiligen Kompanien bzw. Abteilungen.).

§ 23

Die zuvor erlassenen Richtlinien, zuletzt vom 10.07.2016, treten hiermit außer Kraft.

59329 Wadersloh, den 25.Mai 2022



gez. Vienenkötter
Oberst

gez. Fleiter
Geschäftsführer

gez. Bernzen
Major